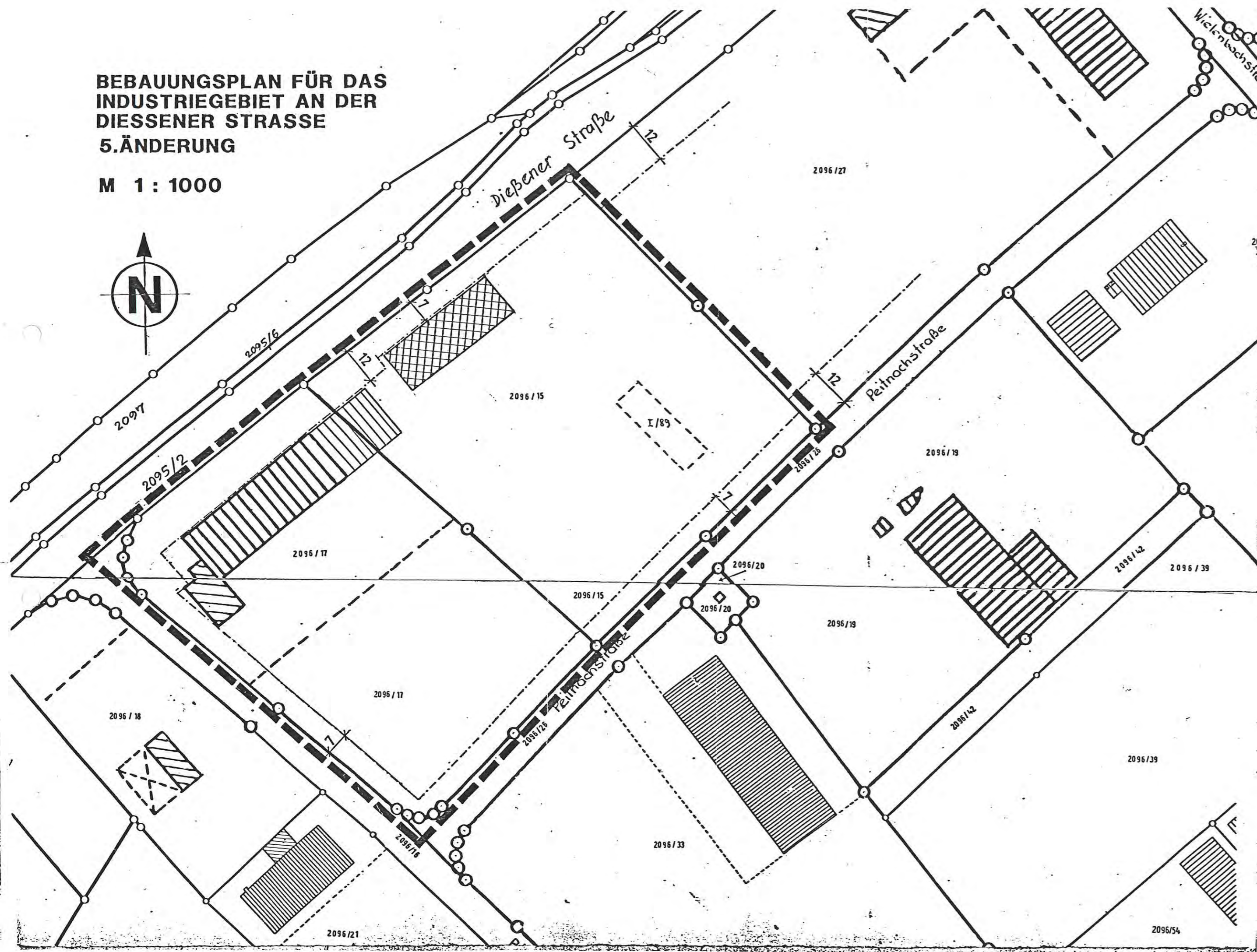


**BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS
INDUSTRIEGEBIET AN DER
DIESSENER STRASSE
5.ÄNDERUNG**

M 1 : 1000



**Bebauungsplan für das „Industriegebiet an der
Diessener Straße“
5. Änderung**

Das Gebiet umfaßt die Grundstücke der
Gemarkung Schongau mit den Flurstücknummern
2096/15 und 2069/17

Die Stadt Schongau erläßt aufgrund der
§§ 9 und 10 Baugesetzbuch, des Art. 23 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des
Art. 98 der Bayer. Bauordnung und der Verordnung
über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(BauNVO) die Änderung des Bebauungsplanes als
Satzung

A Festsetzung durch Planzeichen
B Verfahrensvermerke

A Festsetzung durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung
- Baugrenze (blau)

B Verfahrensvermerke

Bebauungsplan für das „Industriegebiet an der Diessener Straße“
5. Änderung
Az.: 610-5-15.5

1. Aufstellungsbeschuß vom	08.11.1994
2. Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom	24.01.96
3. Satzungsbeschuß vom	26.03.96
4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amts- blatt der Stadt Schongau („Schongauer Nachrichten“) am	11.04.96

An diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 BauGB).

Anfechtungsfristen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen dieses
Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über Satzungsbeschuß/Genehmigung/Anzeige
oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres ab
Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht wurde.
Mängel der Abwägung sind innerhalb von 7 Jahren schriftlich darzulegen (§ 12 BauGB).

Schongau, den 30.04.96
STADT SCHONGAU

Luitpold Braun
1. Bürgermeister

Für die Planung und die
zeichnerische Darstellung
Schongau, den 30.04.96

Dietmar Hörner
Stadtbaumeister

Aufgestellt: 18.12.1995